



## Antworten auf den Wahlprüfstein des Tierschutzbundes LV Bayern zur der Landtagswahl 2018

### 1. Setzt sich Ihre Partei für die Einrichtung eines Titels zur finanziellen Unterstützung der bayerischen Tierheime im Staatshaushalt ein? - **JA**

Auszug aus dem Grünen Landtagswahlprogramm:

„Tierheime übernehmen in Bayern wichtige staatliche und kommunale Pflichtaufgaben. Sie nehmen Fundtiere und beschlagnahmte Tiere auf und leisten so einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz. Doch ihre finanzielle Situation ist oft desaströs. Die Zuschüsse der Kommunen und private Spenden reichen nicht, viele Gebäude sind in einem desolaten Zustand. Wir wollen die engagierte Arbeit in den Tierheimen, die meist ehrenamtlich geleistet wird, unterstützen. Wir werden deshalb Tierheimen in schwierigen Finanzsituationen helfen und die Kommunen entlasten durch einen Investitionszuschuss, eine Förderung des laufenden Betriebs und einen Sonderfonds für Notfälle.“

Konkrete Politik:

In unserem letzten Antrag zum Doppelhaushalt des Freistaats Bayern für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 hat unsere Landtagsfraktion einen Investitionszuschuss von je einer Million Euro pro Jahr für bayerische Tierheime gefordert. Darüber hinaus hat die Landtagsfraktion für die Reptilienauffangstation in München eine Erhöhung des Zuschusses um 300.000 Euro pro Jahr beantragt. Beide Anträge wurden von der CSU-Mehrheit im Bayerischen Landtag abgelehnt. Wir werden ungeachtet der ablehnenden Haltung der CSU diese Forderung auch bei zukünftigen Haushaltsberatungen einbringen.

### 2. Tritt Ihre Partei für die Einführung des Verbandsklagerechts für ausgewählte Tierschutzorganisationen in Bayern ein? - **JA**

Auszug aus dem Grünen Landtagswahlprogramm:

„Außerdem werden wir endlich auch in Bayern ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände einführen.“

Konkrete Politik:

Die Grünen Landtagsfraktion hat im Jahr 2012 einen Gesetzentwurf für ein Verbandsklagerecht für ausgewählte Tierschutzorganisationen in Bayern eingebracht. Dieser wurde damals mehrheitlich, und zwar von CSU, FDP und Freien Wählern, abgelehnt. Wir werden die Forderung nach dem Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen auch weiterhin mit Nachdruck vertreten.

**3. Setzt sich Ihre Partei dafür ein, Tierversuche in bayerischen Forschungseinrichtungen abzuschaffen und keine neuen Tierversuchsprojekte zu genehmigen? - JA**

Auszug aus dem Grünen Landtagswahlprogramm:

„Wir wollen Tierversuche konsequent reduzieren und sie langfristig überflüssig machen. Damit das gelingt, wollen wir die Forschungslandschaft stärken und fördern, entsprechende Forschungsschwerpunkte an den Hochschulen etablieren und die Erkenntnisse zügig an die Lehre überführen. Nur wenn auch im Studium Alternativen zu Tierversuchen betrachtet werden, ist ein schneller Wandel möglich.“

Konkrete Politik:

Die Grüne Landtagsfraktion hat 2015 ein Fachgespräch u.a. mit Roman Kolar zum Thema Alternativen zu Tierversuchen durchgeführt. In einem Antrag zum Doppelhaushalt des Freistaats Bayern für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 hat die Grüne Landtagsfraktion beantragt, ein Forschungsförderprogramm „Entwicklung von Ersatzmethoden zur Vermeidung von Tierversuchen an bayerischen Hochschulen“ in den Haushaltsplan aufzunehmen und in den Jahren 2017 und 2018 mit Mitteln in Höhe von jeweils 0,25 Mio. Euro auszustatten. Der Antrag wurde von der CSU-Mehrheit abgelehnt. Wir treten für die Förderung alternativer Verfahren zu Tierversuchen, die sofortige massive Reduzierung von Tierversuchen sowie die Abschaffung aller Tierversuche ein. Deshalb werden wir auch in der kommenden Legislaturperiode wie schon in der Vergangenheit alle Schritte auf dem Weg zu den genannten Zielen unterstützen und selbst umgehende Maßnahmen in diesem Sinne fordern.

**4. Setzt sich Ihre Partei für eine bayernweite Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen aus Privathaltungen mit Freigang ein? - JA**

Konkrete Politik:

Wir werden uns wie bisher auch weiterhin für eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen aus Privathaltungen mit Freigang einsetzen. Die bayerische Staatsregierung hat die in § 13b des Tierschutzgesetzes enthaltene Verordnungsermächtigung, mit der eine Kennzeichnung und Registrierung von Katzen mit Freigang sowie die Pflicht zur Kastration geregelt werden kann, muss verpflichtend umgesetzt werden. Bisher ist diese Ermächtigung auf die Kreisverwaltungsbehörden übertragen. Dies ist für uns nicht zielführend, da auf diese Weise diese Forderungen nicht flächendeckend umgesetzt werden: Auch die Staatsregierung hat uns auf eine Anfrage mitgeteilt, dass ihr nicht bekannt ist, welche Kreisverwaltungsbehörden von der Ermächtigung Gebrauch gemacht haben.

**5. Tritt Ihre Partei für eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung von bayerischen Behörden und Ämtern im Bereich des Tierschutzes ein, um den Vollzug des Tierschutzgesetzes umfassend zu gewährleisten? - JA**

Auszug aus dem Grünen Landtagswahlprogramm:

In unserem Landtagswahlprogramm fordern wir umfassendere und konsequente Kontrollen, die ohne eine bessere finanzielle und personelle als auch ohne eine bessere Materialausstattung nicht möglich sind.

Konkrete Politik:

Die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat in der laufenden Legislaturperiode in einem Antrag eine deutliche Aufstockung des Personals an den Überwachungsbehörden (Landratsämter und kreisfreie Städte) gefordert. Seit vielen Jahren setzen wir uns sowohl für eine bessere finanzielle und personelle als auch für eine bessere Materialausstattung der Überwachungsbehörden ein. Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und das damit verbundene Tierleid dürfen nicht weiterhin aufgrund fehlender Ressourcen nicht verhindert oder geahndet werden.

**6. Wird sich Ihre Partei für die Schaffung einer bayernweit einheitlichen Regelung zur Erstattung von Kosten für Fundtiere einsetzen? - JA**

Auszug aus unserem Landtagswahlprogramm:

„Tierheime nehmen Fundtiere und beschlagnahmte Tiere auf und leisten so einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz. Leider ist ihre finanzielle Situation oft desaströs. Die engagierte Arbeit der vielen ehrenamtlich tätigen Menschen hat mehr Unterstützung verdient. Der Freistaat Bayern muss die Tierheime finanziell absichern und so die Kommunen entlasten.“

Konkrete Politik:

Gerade bei Fundtieren übernehmen Tierheime eigentlich staatliche Aufgaben. Daher sind wir für eine einheitliche Regelung bei der Kostenerstattung für Fundtiere. Die derzeitige Situation, dass die Kostenerstattungsbeträge der Höhe nach von Kommune zu Kommune unterschiedlich sind und in manchen Kommunen sogar überhaupt keine Kostenerstattung stattfindet, ist nicht hinnehmbar. Da die Kommunen finanziell sehr unterschiedlich aufgestellt sind, ist es unserer Meinung nach unerlässlich, dass der Freistaat diese Verantwortung übernimmt und den Tierheimen für Fundtiere eine ausreichende Kostenerstattung gewährt.

In einem Antrag zum Doppelhaushalt des Freistaats Bayern für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 hat die Grüne Landtagsfraktion einen Zuschuss an Tierheime für Fundtiere und beschlagnahmte Tiere von je zwei Millionen Million Euro pro Jahr für bayerische Tierheime gefordert.

**7. Unterstützt Ihre Partei eine Neuregelung der Landeshundeverordnung und Abschaffung der Rasselisten? - TEILWEISE**

Begründung:

Wir fordern die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises (Hundeführerschein) für alle Hundehalter, eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für alle Hunde sowie eine Haftpflichtversicherungspflicht (möglicherweise mit Ausnahmen bei sozialen Härtefällen). Dies halten wir für zielführender als den ausschließlichen Rückgriff auf Rasselisten, die dem jeweiligen Charakter des individuellen Tieres nicht immer gerecht werden können. Ob eine gleichzeitige vollständige Abschaffung der Rasselisten oder ähnlicher Listen allerdings sinnvoll ist, bleibt zu erörtern. Soweit es wissenschaftlich vertretbar ist, sollten bestimmte Hunderassen nach wie vor strengeren Prüfungen bzw. Vorschriften unterliegen. Wir wollen, dass Beißattacken so weit wie möglich reduziert werden, um ein friedliches Miteinander von Mensch und Hund zu garantieren und in der Folge die Abgabe von Hunden in Tierheime zu reduzieren. Dazu können Verordnungen („Rasselisten“) aus unserer Sicht beitragen.

**8. Welche weiteren Tierschutzthemen sind Ihnen besonders wichtig, und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?**

Wichtig ist uns der Tierschutz in der Landwirtschaft, wo wir seit vielen Jahren für eine tiergerechte und gleichzeitig wirtschaftliche Tierhaltung kämpfen. Hierfür braucht es Veränderungen in vielen Bereichen, von der Landwirtschaftspolitik bis hin zur Handelspolitik.

Ebenso streiten wir für eine Abkehr von der so genannten „Qualzucht“, durch die Tiere gezielt auf Höchstleistung oder ein bestimmtes Aussehen gezüchtet werden.

Die Haltung von Wildtieren in Zirkussen wollen wir beenden.

Ich bin/wir sind mit der Veröffentlichung der Antworten einverstanden.